

## Leistungstyp 18

### Wohnangebote für Erwachsene mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachbehinderungen<sup>1</sup>

#### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 18 sind erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und weiteren Beeinträchtigungen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich und suchtmittelfrei zu gestalten und deshalb eine stationäre Betreuung benötigen.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Tagesgestaltung
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

---

<sup>1</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

## Ziele

Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- suchtmittelfreie Lebensführung
- Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung selbständigerer Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung der Maßnahmen des Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

In der Regel wird der LT 18 mit dem Angebot von LT 23 oder 24 verknüpft.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend ausgebildeten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, stellvertretende Durchführung, Behandlung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung (Anleitung /Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines angemessenen Tag-/Nachtrhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.)
- Training von Orientierungsfähigkeit und Gedächtnisleistung
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen (Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten.

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger
  - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

*Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.*

*Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)*

*Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.*

### **Sächliche Ausstattung**

*Ist noch zu erarbeiten.*